

# 1 Steckbrief zur SUP

## A.1 Titel des Plans oder Programms, zu dem die SUP durchgeführt wurde:

Umwidmung für Sportstätte am Eselschwanz

## A.2 Kurzbeschreibung des Plans oder Programms:

Der Flächenwidmungsplan der Gemeinde Gaißau soll im Bereich "Eselschwanz" geändert werden. Es soll eine Sportstätte mit diversen Anlagen (Fußballplätze, sanitäre Anlagen, Zuschauersitzplätze, Spielflächen, Parkplätze, etc.) errichtet werden. Das Gesamtausmaß der Anlage beträgt rund 3,6 ha. Von der Umwidmung betroffen sind landwirtschaftlich genutzte Flächen. Gleichzeitig soll eine bestehende Sportstätte in ungünstiger Lage mit einem Ausmaß von 2,45 ha rückgewidmet werden. Sie ist erst teilweise baulich genutzt. Die bestehenden Bauwerke sollen rückgebaut und die Flächen einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt werden.

## A.3 Neuerstellung oder Änderung bzw. Fortschreibung des Plans oder Programms:

bitte, kreuzen Sie an

Neuerstellung  Änderung bzw. Fortschreibung

## A.4 Planungssektor:

bitte, kreuzen Sie an , bei sektorenübergreifenden Planungen sind Mehrfachnennungen möglich

<input checked="" type="checkbox"/> Örtliche Raumplanung, Stadtentwicklung	<input type="checkbox"/> Überörtliche Raumplanung	<input type="checkbox"/> Regionalpolitik und EU-Förderprogramme
<input type="checkbox"/> Abfallwirtschaft	<input type="checkbox"/> Wasserwirtschaft	<input type="checkbox"/> Tourismus
<input type="checkbox"/> Verkehr	<input type="checkbox"/> Naturschutz	<input type="checkbox"/> Bergbau, Rohstoffgewinnung
<input type="checkbox"/> Lärm, Luft, Klima	<input type="checkbox"/> Energie	<input type="checkbox"/> Land- und Forstwirtschaft, Jagd, Fischerei
<input type="checkbox"/> Industrie	<input type="checkbox"/> Anderes: _____	

## A.5 Rechtsgrundlage für die SUP:

Raumplanungsgesetz, LGBl. Nr. 39/1996 idgF

## A.6 Für die SUP verantwortliche bzw. federführende Stelle(n):

Gemeinde Gaißau

## A.7 Beteiligte Umweltstellen:

Amt der Vorarlberg Landesregierung, Abteilung IVe – Umwelt- und Klimaschutz; beigezogene Amtssachverständige der Fachbereiche Raumplanung, Wasserwirtschaft, Landwirtschaft, Schallschutz und Naturschutz

## A.8 Weitere Beteiligte im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung und darüber hinaus:

z. B. weitere Dienststellen, Kammern, NGOs, breite Öffentlichkeit

-

## A.9 Weitere Informationen:

z. B. Internetadressen oder Publikationen mit Informationen zu dieser SUP

-

## A.10 Kontaktperson(en) für nähere Auskünfte:

Name: **Andreas Grabher**

Stelle / Abteilung: **Amt der Vorarlberger Landesregierung, Abteilung IVe – Umwelt- und Klimaschutz**

Telefonnummer: **+43 5574 511 24521**

Email-Adresse: **andreas.grabher@vorarlberg.at**

## 2 Beschreibung der ausgewählten SUP-Elemente, der Erfahrungen und der Herausforderungen

### B.1 Was ist aus Ihrer Sicht bei dieser SUP nennenswert? Inwiefern?

1. Beim Screening:  
 Auf Grund des Flächenausmaßes wurde keine Umwelterheblichkeitsprüfung durchgeführt. Es wurde davon ausgegangen, dass zumindest auf Grund des Bodenverbrauchs erhebliche Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Üblicherweise wird der Bodenverbrauch außerhalb der Siedlungsränder ab einer Fläche von 0,5 ha als erhebliche Umweltauswirkung eingestuft, sofern eine überwiegende Versiegelung zu erwarten ist (beispielsweise Betriebsgebiet). Bei Widmungen, die keine überwiegende Versiegelung erwarten lassen, kann die Beurteilung nur im Einzelfall erfolgen. In diesem Falle wurde die maximale Versiegelung mit 1000 m<sup>2</sup> angegeben, wobei dennoch ein Entzug aus der landwirtschaftlichen Nutzung erfolgt. Die damit verbundenen Folgewirkungen (zunehmender Intensivierungsdruck, Verlust von regionaler Nahrungsmittelproduktion, etc.) sind umweltrelevant. Der Gemeinde wurde mitgeteilt, dass die Beurteilung im Umweltbericht nur Gültigkeit hat, wenn das angegebene Flächenausmaß zur Versiegelung nicht überschritten wird. Eine Möglichkeit, einen Verstoß zu sanktionieren, gibt es aber nicht.

2. Bei der Organisation des SUP-Prozesses inkl. Beteiligung der Umweltstellen und der Öffentlichkeit:  
 -

3. Beim Scoping:  
 -

4. Beim SUP-Umweltbericht:  
 siehe 6.

5. Bei der zusammenfassenden Erklärung:  
 -

6. Bei der Wirksamkeit der SUP:  
 Die SUP selbst hat keine besondere Wirkung entfaltet (die Gemeinde hätte auch ohne vorliegende SUP-Pflicht die vorgeschlagene Kompensationsmaßnahme umgesetzt). Die Gemeinde Gaißau hat bereits im Vorfeld als Kompensationsmaßnahme die Rückwidmung bestehender Sportplatzflächen in Freifläche Landwirtschaftsgebiet, inklusive Rückbau bestehender Infrastruktur, geplant, welche dann im Umweltbericht festgehalten wurde. Die Rückwidmung und die geplante Sportplatzwidmung sollen zeitgleich erfolgen. Die Rückwidmung kann durch die Aufsichtsbehörde (Raumplanungsabteilung) geprüft und eingefordert werden.

7. Beim Monitoring:  
 -

8. Anderes:  
 -

### B.2 Was hat das Gelingen dieser SUP-Elemente gefördert? Wodurch?

-

### B.3 Was haben Sie bei dieser SUP gelernt? Welche Erfahrungen können Sie weitergeben?

Die in diesem Fall relevanten Ausgleichsmaßnahmen wurde nicht im Rahmen der SUP festgelegt. Jedoch wurde die SUP dazu genutzt, diese Maßnahmen im Umweltbericht festzuhalten.

### B.4 Welche besonderen Herausforderungen haben sich bei dieser SUP gestellt? Ergeben sich daraus offene Fragen, die noch zu klären sind?

-